

BUND RLP, Eyersheimer Mühle, 67256 Weisenheim am Sand

An das  
DLR Rheinpfalz, Abt. Bodenordnung  
z.H. Frau Svenja Marz  
per e-Mail

**Kreisgruppe Bad Dürkheim**  
Dr. Heinz Schlapkohl  
Eyersheimer Mühle  
67256 Weisenheim am Sand

Telefon (06353) 3318

heinz.schlapkohl@bund-rlp.de

19.07.2020

## **Flurbereinigungsverfahren Bobenheim-Weisenheim am Berg**

Sehr geehrte Frau Marz, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Änderungsplanung zu obigem Vorhaben, das 2017 planfestgestellt wurde.

Zunächst möchten wir anmerken, dass es befremdlich anmutet, dass Sie eine Planung vorlegen, deren Ergebnis offensichtlich bereits vorzeitig und ohne Genehmigung realisiert wurde. Bei unseren Begehungen haben wir feststellen müssen, dass der Eigentümer der Fläche offensichtlich bereits Tatsachen geschaffen hat, die nicht mit dem Planfeststellungsbeschluss vereinbar sind. Dies waren Eingriffe in Natur und Landschaft, die wir nicht für akzeptabel halten und die zunächst einer ordnungsrechtlichen Behandlung bedürfen. Ist dies geschehen? In Ihrem Anschreiben an uns wäre es durchaus angemessen gewesen, darzulegen, dass Sie mit diesem Änderungsverfahren die Voraussetzungen für die nachträgliche Legalisierung eines unerlaubten Vorgangs schaffen wollen.

Zu Umplanung selber haben wir die folgenden Anmerkungen:

Zu 1.: Die wasserbaulichen Maßnahmen sind in Ordnung.

Zu 2.: In der Mitte der aufgefüllten Fläche befindet sich ein großer Nussbaum. Deswegen gab es anscheinend schon Ärger mit dem Eigentümer, da im Rahmen der Auffüllung des Geländes die Erde bis an den Nussbaum herangeschoben wurde. Der Nussbaum hätte diese Behandlung wohl nicht überlebt. Die Erde am Nussbaum ist in seinem Traufbereich wieder entfernt worden. Östlich davon wird sich eine noch zu pflanzende Baumreihe anschließen; diese Lösung ist zu begrüßen.

Zu 3.: Hierzu haben wir einige allgemeine konstruktive Hinweise aus Sicht des Vogelschutzes. Der an das aktuelle Verfahren südlich angrenzende Bereich (Weisenheim am Berg bis Berntal), hat sich zu einem Hot-Spot für Steinschmätzer entwickelt. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass weiterhin die installierten Steinhaufen, Gabionen und Trockenmauern im Frühjahr freigestellt werden; nur dann werden sie vom Steinschmätzer als Brutplatz angenommen.

Auf dem aktuellen Flurbereinigungsgelände hat man auch damit begonnen, einige Gabionen/Steinhaufen für den Steinschmätzer zu erstellen. Beim kürzlichen Besuch meines Kollegen Dr. Manfred Vogel, Neuleiningen, waren auf drei dieser Steinhaufen alte und junge Steinschmätzer zu beobachten; also erfolgreiche Bruten.

Der Steinschmätzer mag offene Flächen, wie sie nach aktuellen Flurbereinigungen vorliegen. Diese Situation ändert sich bald durch raschen Aufwuchs. Es sollte also dafür gesorgt werden, dass das Umfeld um die künstlichen Brutplätze schon bei der Installation weiträumig von einem verdichteten Schotterbett umgeben wird und die Brutplätze jeweils bis Ende März freigestellt werden. Wenn dies gelingt, hätten wir eine Vergrößerung der Hot-

Spots nach Norden hin und mit den künstlichen Brutplätzen aus der Ortumgebung Kirchheim eine Anbindung an die Vorkommen auf dem Grünstadter Berg und dem Bockenheimer Berg.

Für Nachfragen stehen mein Kollege Dr. Manfred Vogel und der Unterzeichner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Schlapkohl

D.: Kreis Bad Dürkheim (UNB), SGD Süd (ONB), Dr. Manfred Vogel, Neuleiningen